

Rheingauer Bürgerfreund

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl in der Stadt Eltville und Umgebung.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Esienne in Oestrich und Eltville.

Fernsprecher No. 5.

Abonnementspreis pro Quartal Mh. 1.20
(ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Dienstag, den 14. Juli 1914

65. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Seiten (6 Seiten).

Ämtlicher Teil.

Polizeiverordnung
Wasserlaufs und des Leinpfades des
Mains.

Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195) der §§ 6, 12 und 13 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Gebieten vom 20. September 1867 (G. S. 1529), des § 348 des Gesetzes vom 7. April 1913 (G. S. 53) und des Erlasses der Herren Minister für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten vom 30. November 1907 (M. Bl. der königlichen Regierung zu Wiesbaden 1908 S. 16, M. Bl. der königlichen Regierung zu Wiesbaden 1908 S. 16) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den preussischen Rhein von der hiesigen Grenze folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Entnahme von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Kies aus dem Wasserlaufe ohne Erlaubnis des Wasserbauamts ist verboten. Das Gleiche gilt von der Entnahme von Wasser aus dem Gemeingebrauch (§ 25 des Wassergesetzes) hinaus, wenn ein Recht zur Wasserentnahme auf Grund des Wasserrechts besteht oder aufrecht erhalten ist.

§ 2.

Verboten der staatlichen Ufergrundstücke, Strombauwerke, Anlagen, Wehre, Schleusen und Kanalbauten ist unbefugtes Unterlag.

§ 3.

Verboten der staatlichen Leinpfades zu andern als Schiffahrt, soweit nicht einzelne Strecken zur allgemeinen Verkehr oder für andere Zwecke von dem Wasserbauamt freigegeben sind.

§ 4.

Verboten der staatlichen Leinpfade dürfen auf den Leinpfaden des Wasserbauamts angelegt werden.

§ 5.

Entnahmen gegen diese Polizeiverordnung werden so lange schärfere Bestimmungen Platz greifen, mit einer Geldstrafe von 50 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6.

Die Polizeiverordnung tritt am 15. Juli 1914 in Kraft.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. v. Gitzdi.

Polizeiverordnung
Wasserlaufs und des Leinpfades der
Lahn.

Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195) der §§ 6, 12 und 13 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Gebieten vom 20. September 1867 (G. S. 1529), des § 348 des Gesetzes vom 7. April 1913 (G. S. 53) und des Erlasses der Herren Minister für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten vom 30. November 1907 (M. Bl. der königlichen Regierung zu Wiesbaden 1908 S. 16, M. Bl. der königlichen Regierung zu Wiesbaden 1908 S. 16) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den preussischen Rhein von der hiesigen Grenze folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Entnahme von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Kies aus dem Wasserlaufe ohne Erlaubnis des Wasserbauamts ist verboten. Das Gleiche gilt von der Entnahme von Wasser aus dem Gemeingebrauch (§ 25 des Wassergesetzes) hinaus, wenn ein Recht zur Wasserentnahme auf Grund des Wasserrechts besteht oder aufrecht erhalten ist.

§ 2.

Verboten der staatlichen Ufergrundstücke, Strombauwerke, Anlagen, Wehre, Schleusen und Kanalbauten ist unbefugtes Unterlag.

§ 3.

Verboten der staatlichen Leinpfades zu andern als Schiffahrt, soweit nicht einzelne Strecken zur allgemeinen Verkehr oder für andere Zwecke von dem Wasserbauamt freigegeben sind.

§ 4.

Entnahmen gegen diese Polizeiverordnung werden so lange schärfere Bestimmungen Platz greifen, mit einer Geldstrafe von 50 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5.

Die Polizeiverordnung tritt am 15. Juli 1914 in Kraft.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. v. Gitzdi.

Gleichzeitig werden die Polizeiverordnungen zur Verhütung von Hochwasserschäden, zum Schutze des Flußbetts, der Strombauten, der Ufer, Leinpfade, und der Schiffahrt, sowie zur Verhinderung der Verunreinigung des Wassers der Lahn vom 1. Juli 1890 (M. Bl. der königlichen Regierung zu Wiesbaden S. 251), ferner die §§ 3 Abs. 2, 7-10 der Polizeiverordnung vom 26. Januar 1865 - 22. März 1911 - (M. Bl. der königlichen Regierung zu Wiesbaden 1911, S. 103, M. Bl. der königlichen Regierung zu Coblenz 1911 S. 95) aufgehoben.

Wiesbaden, den 1. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. v. Gitzdi.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

2. 6190. Zur Förderung der Fischerei und Fischzucht, insbesondere zur Ausbildung von dazu geeigneten Personen in der künstlichen Fischzucht stehen Staatsbeihilfen zur Verfügung. Der diesjährige, von dem königlichen Förster Deum in Königstein geleitete Fischereiausschuss findet voraussichtlich in der Zeit vom 9. bis zum 14. November d. J. statt. Etwaige Anträge auf Unterstützung behufs Teilnahme an dem Kursus sind wir spätestens zum 15. August d. J. einzureichen.

Koblenz, den 9. Juli 1914.

Der königliche Landrat:

Wagner.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Gemeindebezirk Niederwalluf nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Im § 2 der Polizeiverordnung betreffend die verschiedenen Baugebiete, die störenden Anlagen im Gemeindebezirk Niederwalluf vom 28. Dezember 1907 wird die Bestimmung unter Ziffer 6 aufgehoben.

Die Polizeiverordnung vom 28. März 1899 betr. die Innehaltung der Baufluchtlinie in dem Distrikt „Vorderer Galsengipfel“ und in dem anschließenden Teile des Ortsberings zu Niederwalluf wird hiermit aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im „Rheingauer Bürgerfreund“ in Kraft.

Niederwalluf, den 2. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Jansen.

Nachtrag I zum Preistarif der Begräbnisordnung.

Der § 2 des Preistarifs vom 16. Dezember 1911 zur Begräbnisordnung für die Stadt Eltville, wird durch folgenden Paragraphen ersetzt:

§ 2.

Die Stadt übernimmt die Unterhaltung von Privatgräbern auf die Dauer des Bestehens des Friedhofs als solchen gegen eine einmalige Vergütung. Soll das Grab lediglich mit Fleu und Immergrün bepflanzt werden, so beträgt die Vergütung 300 Mk., für eine doppelte Grabstelle 600 Mk., für eine dreifache 900 Mk. Soll das Grab mit Blumen bepflanzt werden, so betragen die Summen 600, 900 und 900 Mk.

Auch die Unterhaltung von Reihengräbern kann nach näherer Vereinbarung mit dem Magistrat von der Stadt übernommen werden. Die Mindestgebühr hierfür beträgt 150 Mk.

Der Magistrat kann in geeigneten Fällen durch besondere Bedingungen abnehmen.

Eltville, den 19. Juni 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Pflücken von Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren, sowie das Tee- und Salatlücken in der Feld-, Wald- und Weinbergsgemarkung Naenthal, ist für Auswärtige strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 18 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 nicht unter 10 Mk. bestraft.

Naenthal, den 9. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung:

Prinz, Bürgermeister.

Fünf Jahre Reichskanzler.

M. Am heutigen Dienstag sind fünf Jahre verflossen, seitdem der vierte Reichskanzler Fürst Bismarck die Gründe seines Rücktritts bekannt gab und der Kaiser den damaligen Staatssekretär des Innern von Bethmann Hollweg mit der obersten Leitung der Reichsgeschäfte betraute, nachdem er dem Gesuch seines bisherigen Ratgebers um seinen Abschied Folge gegeben hatte. Ein halbes Jahrzehnt der Amtsführung des jetzigen Kanzlers liegt jetzt hinter uns. Was hat er in dieser Zeit erreicht? Was hat er erreicht? Man würde die Persönlichkeit von Bethmann Hollwegs nicht richtig einschätzen, wenn man von ihm nicht glauben würde, er habe sich seine hohen Ziele bei dem Antritt seiner Kanzlerschaft gesteckt. Obwohl nach Beruf und Reigung durchaus ein Mann der inneren Politik, hat er der auswärtigen Politik als Kanzler seine Hauptaufmerksamkeit gewidmet. Und

hier hat er manches erreicht. Das läßt sich nicht leugnen, wenn er auch in manchem wieder weniger glücklich war, wie z. B. in der Marokko-Angelegenheit. Es ist ihm aber gelungen, und das ist sehr viel wert, wieder bessere Beziehungen zu England herzustellen. Daß unsere Beziehungen zu unseren Nachbarn im Osten und vor allem im Westen ungünstiger sind als vordem, ist nicht des fünften Kanzlers Schuld. Die fortgesetzten Kriegsrüstungen des Zweibundes haben eine sehr ernste Lage geschaffen. Ihr steht aber der Dreibund geschlossener denn je gegenüber, wie es sich während des Balkankrieges gezeigt hat. Das größte, was v. Bethmann Hollweg erreicht hat, war die Zustimmung des Reichstages zu der riesigen Wehrvorlage des vorigen Jahres. Ob man ihn deshalb ein Kind des Glüdes nennen darf?

Zu argen Zusammenstößen zwischen Kanzler und Reichstag hat es bei Fragen der inneren Politik geführt. Er war der erste Kanzler, der sich ein Mißtrauensvotum von der parlamentarischen Vertretung des Volkes geholt hat. Er hat es nicht verstanden, sich die treue Gefolgschaft einer größeren Partei zu sichern, vielleicht hat er es auch nicht gewollt, der von sich gesagt hat, er stände über den Parteien. Am besten sind noch mit ihm die Nationalliberalen zufrieden, während er in den Konfessionellen, dem Zentrum, den Fortschrittler und besonders den Sozialdemokraten oft scharfe Gegner hatte, wenn ihm auch die bürgerlichen Parteien als nationale Mehrheit seit 1912 in Fragen, die des Reiches Schutz und Wehrkraft betreffen, zur Verfügung stehen.

Die politischen Grundanschauungen des Kanzlers wurzeln nach Herkunft, Erziehung und eigener Veranlagung in einem gesetzmäßigen Konfessionarismus, dem Extreme fremd sind. „Das Reich darf weder reaktionär noch radikal regiert werden“, diese Versicherung in der Rede vom 16. Februar 1912 entspricht des Kanzlers innerster Anschauung. Dieser Anschauung gemäß sieht er in einer ruhigen, auf das historisch Gewordene begründeten, die sozialen Unterschiede sorgsam achtenden höheren Entwicklung des Volkes die Richtschnur für die deutsche Politik.

Ein abschließendes Urteil über den fünften Kanzler zu fällen, ist heute noch nicht möglich. Vielleicht wird es das nach Ablauf eines weiteren Austritts sein.

Die preussischen Kriegervereine.

Der Vorstand des Preussischen Landes-Kriegerverbandes hat soeben den achten Geschäftsbericht, der die Geschäftsjahre 1912 und 1913 umfaßt, herausgegeben. Wie in den Vorjahren, so bewegte sich das Wachstum des Landesverbandes auch in den Jahren 1912 und 1913 in aufsteigender Richtung. Es gehörten dem Landesverbande an: Am 1. Januar 1909: 492 Verbände mit 16 092 Vereinen und 1 416 044 Mitgliedern; am 1. April 1914: 509 Verbände mit 18 590 Vereinen und 1 656 479 Mitgliedern. Hierunter befinden sich 173 785, also 10,49 v. H. Veteranen. Von 5 Verbänden fehlen die Angaben über die Veteranen. — Das Vermögen des Preussischen Landes-Kriegerverbandes und der Krieger-Stiftung Wilhelm II. hat sich in der Statsperiode 1912-13 um 205 161,42 M. erhöht, wovon auf die Krieger-Stiftung 48 431,67 M. entfallen. Außerdem erhöhte sich das Lotterie-Rücklagenkonto um 86 735,35 M., auf 159 588,78 M. — Die Verbände und Vereine des Landesverbandes hatten im Jahre 1913 ein Vermögen an Kapital, Grundbesitz und Inventar von 26,4 Millionen Mark (im Vorjahre 24,8 Millionen) und gaben 2,47 Millionen Mark (im Vorjahre 2,32 Millionen) für Wohlfahrtspflege aus. — Das Stammkapital der Preussischen Kriegerstiftung Wilhelm II. ist von 287 532 Mark zu Beginn des Jahres 1912 auf 335 964 M. am Ende 1913 angewachsen. Auf Grund der von dem Stiftungsvorstande eingereichten Vorschläge bewilligte der Kaiser am 18. Jan. 1913 für 983 Kameraden Kriegsteilnehmer oder deren Hinterbliebene 21 000 M. und am 18. Januar 1914 für 752 Kameraden Kriegsteilnehmer oder deren Hinterbliebene 18 000 M. Zu den Jahren 1902 bis 1914 hat die Stiftung in 6978 Fällen 157 780 M. an Unterstützungen gezahlt. — Zum 18. Januar 1914 ist gleichzeitig die anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers von dem Verbands der größeren preussischen Landgemeinden gesammelte und dem Preussischen Landes-Kriegerverbande zur Verfügung gestellte Spende von 12 000 M. mit Allerhöchster Genehmigung an 395 Kriegsveteranen aus den dem Landgemeindevorstande angeschlossenen Gemeinden in Beträgen von je 30 M. verteilt worden; für Witwenunterstützungen wurden in den beiden Berichtsjahren in 528 Fällen 7709 M. ausgegeben. Aus den Kassen des Deutschen Kriegerbundes haben die preuß. Kriegervereine in den beiden Berichtsjahren für Unterstützungen usw. 1 348 053 M. erhalten, das sind 76 772 M. mehr als sie an Beiträgen usw. gezahlt haben. — Von dem Reingewinn aus dem Versicherungsdienste des Deutschen Kriegerbundes in den Jahren 1907 bis 1912 sind an die Kasse des Landes-Kriegerverbandes rund 93 000 M. abgeführt.

Am Thron und Zeypter.

Der standhafte Mbret.
Der Mbret gefallt sich zu Mbretsfeld, eine Unglücksnachricht zur andern, aber der Mbret hält trotz seiner gefährdeten Lage in Durazzo aus. Man kann dem Fürsten die Bewunderung nicht versagen für die Fähigkeit, mit der er noch an den guten Auslauf der albanischen Krise zu

glauben scheint. Und das ohne Soldaten und ohne Geld! Und noch ist keine Aussicht vorhanden, von außen eins von beiden zu erhalten. Was bedeuten die paar Freiwilligen aus Oesterreich und Rumänien gegenüber den starken Scharen der Aufständischen! Nur ein Weg besteht noch für den Fürsten aus dem Dilemma: Das sind die Großmächte, von denen aber noch nicht verlautet, daß sie einschreiten werden.

Was befagt gegenüber der trüben, zerfahrenen Lage eine

Vertrauensfundgebung von 40 albanischen Großen für Fürst Wilhelm, von der jetzt aus Durazzo berichtet wird, gegenüber der übergroßen Anzahl seiner aufständischen Untertanen, die nur einen Willen bekunden: Herunter von dem Thron! Heraus aus Albanien!

Und im Süden rücken die Epiroten unaufhaltsam gen Norden vor. Die Nachricht, daß sie aus regulären griechischen Truppen beständen, ist nicht gerade unwahrscheinlich, läßt sich aber nicht untersuchen. Am Sonntagmittag ist Berat, das nördlich von Valona liegt, von den Aufständischen eingenommen worden. Somit erscheint auch Valona selbst sehr gefährdet.

Kein Ende der Verwirrung!

Das ist der Kern einer Erklärung, die das deutsche Mitglied der internationalen albanischen Kontrollkommission abgegeben haben soll: Wenn Italien und Oesterreich, für die ein unabhängiges Albanien eine wahre Lebensfrage ist, nicht selber zum rechten sehen, so sei das Ende der Verwirrung nicht abzusehen. Europa habe alles getan, was in seiner Macht war; nun sei es an Italien und Oesterreich, zu beweisen, daß es ihnen ernst ist um die Wahrung ihrer albanischen Interessen.

Politische Rundschau.

— Berlin, 13. Juli.

Am Dienstag sind dreißig Jahre verflossen, seit der deutsche Forscher Generalkonsul Gustav Nachtigall, der nur ein Jahr seine historische Tat überleben durfte, im Auftrage des Reiches in Kamerun die deutsche Flagge gehißt hat.

Der albanische Ministerpräsident Turrhan Pascha ist Sonntagabend aus Petersburg in Berlin eintreffend. Der vom Reichsgericht verurteilte „Hansi“ nach Frankreich entwischt.

Der elbassische Karikaturzeichner Wals, genannt „Hansi“, der am Donnerstag vom Reichsgericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, aber gegen Stellung einer Kaution von 25 000 Mark für einige Tage auf freiem Fuß gelassen wurde, ist über die französische Grenze entwichen! Am Freitag hatte er noch erklärt, daß er am Sonnabend die einjährige Gefängnisstrafe antreten werde. Am Laufe der Nacht traf jedoch beim Gericht in Kolmar ein Telegramm ein, das in Velfort aufgegeben war und folgenden Wortlaut hatte: „Mich habe gesehen!“ Wals ist Sonntagabendmorgen auch in Velfort gesehen worden. Die Kaution ist natürlich verfallen.



Johann Waltz („Hansi“).

Der entflohen „Hansi“. Der vom Reichsgericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilte Karikaturist Waltz, genannt „Hansi“, ist in Gerardmer im französischen Departement Meuse eingetroffen, nachdem er auf dem Schluchtpaß dicht an der deutschen Grenze eine Zusammenkunft mit seinem Vater und seinen Brüdern gehabt hatte. Waltz erklärte einem Berichterstatter, er habe alle seine körperlichen und geistigen Kräfte zusammengenommen, um vor dem Reichsgericht zu erscheinen. Er habe gehofft, dort Richter zu finden, aber jetzt sei er mit seiner Kraft zu Ende und er fühle sich nicht imstande, eine lange Haft in Preußen zu ertragen. Er habe aus Leipzig das Gefühl unsäglichster Entrüstung und ungeheurer Traurigkeit mitgenommen. Er sei erschüttert bei dem Gedanken, welche Folgen der von dem obersten Gerichtshof Deutschlands gefällte Urteilspruch für seine elbassischen Freunde haben werde. Auf die Frage, ob er für immer in Frankreich zu bleiben gedenke, sagte Waltz: „Für den Augenblick will ich mich ausruhen, ich werde mich meinen Vätern stellen, sobald ich mich körperlich stark genug fühle, um das Gefängnis zu erragen.“ Auf dem Schluchtpaß wurden Waltz von Ausflüglern lebhafteste Ovationen bereitet, Frauen eilten auf ihn zu und küßten ihm die Hände! — Der langen Rede kurzer Sinn also ist, daß Herr Waltz sich der Verbüßung der ihm auferlegten Strafe — vorläufig natürlich nur — entziehen will.

Heer und Marine.

Die Analphabeten im deutschen Heere. Die Zahl Analphabeten, (solcher, die weder lesen noch schreiben können) im deutschen Heere hat auch im letzten Jahre wieder beträchtlich abgenommen. Im Berichtsjahre 1913 wurden unter den für die Aushebung für tauglich befundenen Mannschaften nur 60 Analphabeten gezählt. Von diesen 60 hatten die Hälfte keine deutsche Schule besucht, da etwa 30 im Auslande geboren waren und dort ihre Schulbildung genossen hatten. Auf das gesamte deutsche Heer berechnet, machen die 60 Analphabeten nur 0,01 v. H. aus, ein Mindestmaß, das von keiner anderen Armee der Welt erreicht wird.

Kein Zepplin für die bayerische Armee. Nach Meldung verschiedener Zeitungen soll die bayerische Heeresverwaltung der Zepplinwerft in Friedrichshafen den Bau eines Kriegsluftschiffes für die bayerische Armee übertragen haben. Wie der „Bayerischen Staatszeitung“ mitgeteilt wird, ist diese Nachricht unzutreffend.

Die Verpflegung der Truppen im diesjährigen Kaisermanöver. Durch die Vereinigung großer Truppenmassen werden, wie ebenfalls, im diesjährigen Kaisermanöver große

Zum plötzlichen Code des russischen Gesandten in Belgrad.



N. v. Hartwig.

Der russische Gesandte in Belgrad N. v. Hartwig, verstarb am 10. Juli während eines Besuches beim österreichisch-ungarischen Gesandten von Giel plötzlich. Der Verstorbene, dessen Bild wir heute bringen, war einer der erbittertesten Gegner des Dreibundes und die Seele der panslawistischen Bewegung. Trotz seines deutschen Namens und seiner deutschen Abstammung war Hartwig ein besonders energischer Verfechter der slawischen Ideen und Pläne auf dem Balkan. Er war außerordentlich rührig, und von ihm hieß es, daß er die treibende Kraft gewesen war zur Gründung des Balkanbundes vor dem Ausbruch des ersten Balkankrieges. Er soll es auch gewesen sein, der sich für den letzten viel erörterten staatsrechtlichen und zollpolitischen Zusammenschluß Serbiens und Montenegro eingesetzt hatte, durch den Serbien den Zugang der Küste des Adriatischen Meeres erhalten soll. Ehe Hartwig als Vertreter Rußlands nach Belgrad berufen wurde, war er russischer Gesandter in Teheran. Da er sich ungerechtfertigter Weise in die inneren Angelegenheiten Persiens eingemischt hatte, wurde er abberufen. Seinen Posten in Belgrad hatte Hartwig seit dem Jahre 1909 inne. Sein plötzlicher Tod wird sowohl in Rußland wie auch seinen Balkanfreunden sehr unangenehm kommen.

Schwierigkeiten entstehen. Gerade dadurch aber wird das Kaisermanöver in diesem Jahre zu einer außerordentlich lehrreichen Übung für Generalstab und Intendantur in der Verpflegung unter Verhältnissen, die denen des Krieges nahe kommen. Auf eine völlig kriegsmäßig durchgeführte Verpflegung muß allerdings auch in diesem Kaisermanöver verzichtet werden. Die Aufstellung sämtlicher Kriegsverpflegungskolonnen würden ungeheure Kosten verursachen und der Bevölkerung der betreffenden Gebiete zu viele Fahrzeuge entziehen. Aus diesem Grunde muß auch die Aufstellung der Etappen-Verpflegungskolonnen unterbleiben. Die Verpflegung wird sich wie folgt gestalten: Die Fußtruppen entnehmen ihren Bedarf den unmittelbar bei ihnen befindlichen Feldküchen. Diese ergänzen sich aus den Lebensmittelmägen, welche sich bei der großen Bagage befinden. Die berittenen Truppen, die nicht über Feldküchen verfügen, verpflegen sich unmittelbar aus den Lebensmitteln- und Futterwagen. Die Wiederbefüllung dieser geschieht aus den Kolonnen, welche den Armeekorps oder Divisionen mit kriegsmäßigen Abständen folgen. Auch von freihändigem Einkauf der Verpflegungsbedürfnisse zur Wiederbefüllung der Lebens- und Futterwagen wird weitgehender Gebrauch gemacht werden, wie es auch im Kriege, soweit es die im Lande vorgefundenen Vorräte erlauben, der Fall sein wird. Die Verpflegungskolonnen ergänzen ihren Bestand aus Verpflegungsstellen der Eisenbahn, die von der Intendantur nach Bedarf vorgezogen werden. Die den Armeen vorausgehende Heeresartillerie kauft ihren Bedarf im allgemeinen freihändig auf, für den Notfall werden ihre Lastkraftwagenkolonnen für den Haverbedarf zur Verfügung stehen, während sämtliche Truppen, wie im Kriege, für den Notfall eiserne Portionen mit sich führen.

Europäisches Ausland.

Italien.

In Italien ist durch ein Dekret der Reservejahrgang 1891 einberufen worden. Ausgenommen sind vorläufig die Reservisten, die sich mit Erlaubnis der Militärbehörde im Ausland befinden. Da Italien die zweijährige Dienstzeit besitzt, die mit Vollendung des 20. Lebensjahres beginnt, ist der einberufene Jahrgang der jüngste der Reservisten, der im vorigen Jahre zur Reserve beurlaubt wurde. Die Friedensstärke der italienischen Armee beträgt rund 15 000 Offiziere und Beamte und 280 000 Unteroffiziere und Mannschaften. Durch diese Reservistenberufung erhöht die italienische Armee also eine Verpflegung von etwa 130 000 Mann. Da die äußere politische Lage Italiens diese große Reservistenberufung nicht rechtfertigt, vermutet man, sie hänge mit dem drohenden Eisenbahnarbeiter Streik zusammen.

Italien und Frankreich haben eine Abgrenzung zwischen Libyen und dem französischen Saharagebiet noch im Laufe dieses Jahres vereinbart.

Serbien.

In Serbien herrscht das Gerücht von Attentatsplänen gegen den serbischen Kronprinzen. Die Polizei hat am Sonntag mehrere verdächtige Individuen verhaftet. Es wurde festgestellt, daß diese einer Bande bulgarischer Komitatisten angehören.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Defrich, 13. Juli. Am Sonntag feierte der unter Leitung des Hauptlehrers a. D. Herrn Fluck stehende katholische Kirchenchor sein 70-jähriges Stiftungsfest durch einen musikalischen Familienabend im „Hotel Steinhilmer“. Die durchaus gelungene Veranstaltung bot neben einigen schönen Chören, zum Teil mit Tenor- und Basssolo, mehrere Lieder für Bass (Herr Salize) mit Klavierbegleitung, sowie Vorträge für Klavier und Violine (Herr Friedrich). Der Bedeutung des Tages entsprechend redeten Herr Bürgermeister Becker, der warme Worte der Anerkennung für den Verein fand, und Herr Dr. Fluck. Ein Tanzchen hielt die Versammlung noch lange gemächlich bei einander.

Defrich, 14. Juli. (Mendern der Monatskarten). Um eine bessere und schnellere Uebersicht bei der

Fahrtartenrevision sowohl im Zuge, als auch bei dem Einlaß an den Bahnsteigen zu ermöglichen, sind die Monatskarten von jetzt ab mit einem Farbendruck versehen, der zwar die Schrift, als auch die Zahl. Der Farbendruck soll monatlich gewechselt werden.

Defrich, 14. Juli. Zum Kaisermanöver werden diesen Tagen die Gefestigungsbesuche von den schlagigen Bezirkskommandos an die einzuberufenden Reservisten verausgabt. Etwa 900 Mann werden im Defricher Bezirk zu der 28tägigen Mannöverübung eingezogen.

Defrich-Winkel, 14. Juli. Die diesjährige Sitzung des Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheinlands heute abend 8 1/2 Uhr im „Hotel zur Linde“ in Defrich statt.

Eltsville, 14. Juli. Am Donnerstag, den 14. Juli 1914, nachmittags 6 Uhr, findet im hiesigen Stadtkommandositzung mit folgender Tagesordnung statt:
1. Zuschuß zum Neubau des Lehrerinnenheimens
2. Polizeiverordnung betr. Kleingärten der Obstdörfer
3. Eisenbahnunterführung bei dem Draiser Hof
4. Witwenpension Mitteldorf.

Eltsville, 14. Juli. Wie wir hören, hat am vergangenen Donnerstag der neugewählte Verfechter des erstenmal getagt. Unter anderem ist auch das Projekt der Schattenwege nach dem Walde erörtert worden.

Eltsville, 14. Juli. Siegesgekrönt lehrte der Gesangsverein „Concordia“ von dem Gesangsverein Erbach zurück. Drei Preise fielen ihm zu und waren die Leistungen aufs Beste bewertet. Der Verein errang in der I. Stadtklasse den 1. Preis sowie den 2. Preis. Ferner fiel ihm im Ehrenpreisfingen ein Preis. Wir gratulieren zu dem schönen Erfolg dem Verein.

Eltsville, 14. Juli. Der „Evangelischer Gesangsverein“ wird sich am Sonntag, den 19. Juli, in der Verbandsfest der mittelhessischen ev. Kirchengesangsvereine Braubach beteiligen. Die Abfahrt erfolgt 7.45 Uhr von dem Holländer-Dampfer; die Ankunft in Braubach 10.15 Uhr. Die Rückfahrt erfolgt mit der Eisenbahn am Sonntag, den 20. Juli, nach 8.52 Uhr, an Eltsville 10.48 Uhr. Ehrenmitglieder des Vereins sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Eltsville, 14. Juli. Donnerstag Abend fand in der Turnhalle eine Hauptversammlung der „Turngemeinde“ statt. Der Vorsitzende Herr Jean Jisland teilte zu Punkt 1 der Tagesordnung mit, daß in letzter Vorstandssitzung die Mitglieder neu aufgenommen wurden. Ueber Punkt 2 der Tagesordnung: „Fahnenweihe“ wurde der Beschluß gefaßt, die Fahnenweihe mit dem Abturnen zu verbinden und das in der Mitte September abzuhalten. Punkt 3 Gemeinnützige Verträge wegen Benutzung der Turnhalle und Pachtbewilligung der Kosten für das Gantturnfest, der Tagesordnung wurde genehmigt. Eine lebhafteste Debatte schloß sich Punkt 5 der Tagesordnung: Zuschuß an die Stadt zur Beschaffung und Herrichtung eines Spielplatzes. Es wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß die Stadt den Spielplatz treibenden Vereinen einen Spiel- und Sportplatz zur Verfügung stellen sollte. Man trat aber schließlich dem Vorstandsbeschluß bei und wurde für Herrichtung und Haltung eines geeigneten Spiel- und Turnplatzes der liche Beitrag von 50 M. bewilligt und zwar vorläufig fünf Jahre. Ferner wurde noch beschlossen, die diesjährige Weihnachtsfeier am 2. Weihnachtsfeiertag abzuhalten.

Erbach (Rheingau), 13. Juli. Daß unser Ort es versteht, Feste zu feiern, bewiesen die herrlichen lausen, vom prächtigen Hochsommerwetter begünstigt, die Festtage des 25. Stiftungsfestes unseres „Sängerbund“, verbunden mit einem nationalen Gesangswettstreite. Schon der Vorabend brachte hunderte von Menschen in der stattlichen Festhalle zu einem fröhlichen Kommerse. Am Sonntag brachten die Eisenbahnzüge tausende von Gästen, die Freunde aus allen Richtungen in unsern feierlich geschmückten Ort. Ueber 1500 Sänger, die sich auf 40 Vereine verteilten, waren ebenfalls zur Beteiligung an dem Wettstreit erschienen. In den Lokalen „Zum Engel“, „Zum Brunnen“ und der bereitwillig zur Verfügung stehenden „Weinbühnen“ trug sich dann von 9 Uhr morgens der Wettkampf aus, der folgendes Ergebnis hatte:

1. Stadtklasse: 1. M.-Gv. Concordia 229 P., 2. M.-Gv. Edelweiß-Hilfschreib 219 P., 3. M.-Gv. Lieberkranz-Geisenheim 214 P. Ehrenpreis: Concordia 110 P. — 2. Stadtklasse: 1. Gräfliches Quartett-Frankfurt 236 P., 2. Männerchor 229 P., 3. Gv. Wiebelskirchen 223 P., 4. M.-Gv. Gutenberg-Limbach 222 P., 5. Männerchor 220 P., Ehrenpreis: 1. Gräfliches Quartett-Frankfurt 105 P., 2. Männerchor 104 P. — 1. Landklasse: 1. M.-Gv. Einigkeit-Gommes 258 P., 2. Harmonie-Lindenholzhausen 226 P., 3. M.-Gv. Luft-Driftel 220 P., Ehrenpreis: Einigkeit-Gommes 118 P. — 2. Landklasse: 1. M.-Gv. Hallgarten des 2. M.-Gv. Nachbollenbach 226 P., 3. M.-Gv. Johannisberg 225 P., 4. Gv. Johannisberg 225 P., Ehrenpreis: Gefangene des Turn 227 P. — 3. Landklasse: 1. M.-Gv. Einigkeit 223 P., 2. M.-Gv. Frohmann aus Jügesheim 219 P., 3. M.-Gv. Eintracht aus Camp 220 P., 4. M.-Gv. 219 P., 5. G.-B. Rheingold aus Neudorf 210 P., 6. G.-B. Sängerkunst aus Neudorf 210 P., 7. M.-Gv. Weinheim 209 P., 8. Sängerkunst aus Neudorf 209 P., 9. M.-Gv. Hochstätten 206 P., 10. Liedertafel 203 P., 11. Sängerkunst aus Bubenheim 113 P., 2. Ehrenpreis: 1. Einigkeit aus Bubenheim 224 P., 2. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 3. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 4. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 5. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 6. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 7. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 8. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 9. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 10. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 11. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 12. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 13. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 14. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 15. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 16. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 17. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 18. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 19. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 20. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 21. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 22. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 23. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 24. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 25. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 26. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 27. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 28. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 29. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 30. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 31. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 32. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 33. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 34. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 35. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 36. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 37. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 38. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 39. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 40. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 41. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 42. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 43. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 44. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 45. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 46. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 47. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 48. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 49. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 50. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 51. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 52. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 53. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 54. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 55. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 56. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 57. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 58. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 59. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 60. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 61. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 62. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 63. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 64. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 65. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 66. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 67. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 68. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 69. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 70. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 71. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 72. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 73. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 74. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 75. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 76. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 77. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 78. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 79. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 80. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 81. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 82. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 83. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 84. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 85. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 86. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 87. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 88. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 89. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 90. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 91. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 92. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 93. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 94. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 95. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 96. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 97. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 98. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 99. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 100. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 101. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 102. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 103. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 104. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 105. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 106. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 107. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 108. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 109. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 110. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 111. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 112. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 113. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 114. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 115. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 116. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 117. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 118. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 119. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 120. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 121. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 122. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 123. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 124. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 125. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 126. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 127. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 128. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 129. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 130. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 131. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 132. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 133. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 134. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 135. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 136. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 137. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 138. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 139. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 140. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 141. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 142. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 143. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 144. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 145. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 146. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 147. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 148. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 149. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 150. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 151. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 152. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 153. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 154. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 155. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 156. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 157. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 158. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 159. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 160. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 161. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 162. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 163. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 164. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 165. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 166. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 167. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 168. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 169. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 170. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 171. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 172. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 173. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 174. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 175. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 176. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 177. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 178. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 179. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 180. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 181. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 182. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 183. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 184. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 185. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 186. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 187. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 188. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 189. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 190. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 191. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 192. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 193. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 194. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 195. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 196. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 197. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 198. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 199. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 200. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 201. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 202. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 203. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 204. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 205. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 206. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 207. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 208. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 209. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 210. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 211. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 212. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 213. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 214. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 215. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 216. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 217. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 218. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 219. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 220. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 221. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 222. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 223. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 224. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 225. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 226. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 227. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 228. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 229. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 230. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 231. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 232. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 233. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 234. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 235. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 236. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 237. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 238. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 239. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 240. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 241. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 242. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 243. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 244. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 245. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 246. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 247. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 248. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 249. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 250. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 251. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 252. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 253. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 254. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 255. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 256. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 257. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 258. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 259. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 260. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 261. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 262. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 263. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 264. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 265. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 266. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 267. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 268. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 269. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 270. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 271. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 272. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 273. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 274. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 275. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 276. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 277. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 278. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 279. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 280. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 281. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 282. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 283. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 284. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 285. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 286. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 287. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 288. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 289. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 290. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 291. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 292. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 293. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 294. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 295. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 296. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 297. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 298. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 299. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 300. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 301. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 302. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 303. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 304. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 305. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 306. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 307. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 308. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 309. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 310. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 311. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 312. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 313. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 314. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 315. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 316. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 317. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 318. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 319. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 320. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 321. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 322. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 323. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 324. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 325. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 326. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 327. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 328. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 329. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 330. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 331. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 332. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 333. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 334. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 335. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 336. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 337. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 338. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 339. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 340. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 341. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 342. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 343. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 344. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 345. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 346. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 347. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 348. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 349. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 350. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 351. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 352. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 353. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 354. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 355. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 356. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 357. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 358. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 359. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 360. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 361. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 362. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 363. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 364. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 365. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 366. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 367. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 368. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 369. M.-Gv. Hattenheim 224 P., 370. M.-Gv

sind der Übertragung von Haarkrankheiten besonders ausgesetzt. Durch wöchentlich einmaliges Kopfwaschen mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pf.) werden schädliche Keime, die den Haarausfall herbeiführen, in ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet. Die Kopfhaut wird gründlich gereinigt, das Haar erhält seinen natürlichen Glanz und üppige Fülle. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Färbung nach der Kopfwäsche, behandelt man regelmäßig den Haarboden mit **Peruyl-Emulsion** (Flasche M. 1,50, Probeflasche 60 Pf.). Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Bekanntmachung.

Am kommenden Freitag, den 17. ds. Mts., vormittags 11 1/2 Uhr, werden auf dem Gelände der Grube Schloßberg, die von dem Abbruch des Maschinenhauses herrührenden Materialien, wie Holz, Backsteine und rund 6000 gut erhaltene Dachziegel öffentlich gegen Barzahlung versteigert.
Johannisberg, den 14. Juli 1914.

Der Bürgermeister:
Bagner.

Das Heu- u. Grummetgras

der Gilsfaischen Wiesen, belegen im Grnsbachtal soll verkauft werden. Liebhaber wollen sich schriftlich oder auch mündlich melden bei Bürgermeister Laufer, Niederglabbach.

Verfönerungsverein Oestrich.

Donnerstag, den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet die alljährliche

Haupt-Versammlung

in der „Brauerei Winkel“ statt.

Tagesordnung:

Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahl des Vorstandes und Vorschläge.

Es wird um zahlreichen Besuch gebeten.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:
Lehrer Fischer. Bürgermeister Becker.

Elcotin „S“

Zur Sauerwurm-Bekämpfung

— fast vollständig geruchlos. —

Bestens bewährt Einfachste Anwendung Grösster Erfolg
Im Interesse einer rechtzeitigen Lieferung wird um baldige Bestellung gebeten.

Loewenstein & Co., Hochheim a. Main.

Chemische Produkte und Präparate.

Rheingauer

Uprifosen u. Frühobstmarkt

am 20., 22., 24., u. 27. Juli ds. Js.

in der Wingerhalle (Hotel Nassauer Hof),

Geisenheim am Rhein.

Der Verkauf beginnt um 4 Uhr nachmittags.

Zu beziehen durch: Adam Etienne, Oestrich.

Einmachen und Einkochen

von

Henriette Davidis

bis in die

neueste Zeit

für alle Haushaltungen

enthaltend das Einmachen, Aufbewahren, Konservieren, die Obstverwertung, Fruchtweinherstellung usw.

1 Mk.

mit Abbildungen.

Verlag: J. Schnell, Warendorf - Leipzig.

M. Platz, Wiesbaden,

Telephon 6175

offert billigst: Wandplatten für Küchen, Eingänge, Säden etc., Kachelöfen, Herde in jeder Ausführung.

Verlangen Sie Besuch und Offerte unverbindlich!

Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag um 2 1/2 Uhr entschlief sanft unser innigstgeliebter Bruder, Schwager und Onkel

Herr Nathan Strauss

im 81. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Geisenheim, den 13. Juli 1914.

Die Beerdigung findet statt: Mittwoch nachmittag um 4 Uhr.

Wegen eingetretener Trauer bleibt mein Geschäft von Mittwoch nachmittag bis Sonntag morgen geschlossen.

Moritz Strauss, Eisenhandlung,
Geisenheim.



Danksagung.

Für die uns bei dem schmerzlichen Verluste unserer lieben Tochter und Schwester

Elisabeth

bezeugte Teilnahme während der Krankheit, des Hinscheidens und der Beerdigung, sowie für die Kranz- und Blumenpenden sagen wir aufrichtigen Dank.

Besonders danken wir den Fräulein Lehrerinnen, den Herren Lehrern, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, den weißgekleideten Mädchen für die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Familie Franz Fischbach.

Oestrich, den 13. Juli 1914.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau unserer guten Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau

Barbara Anselmann,

geb. Bergenmüller,

sagen wir hiermit herzlichen Dank. Besonderen Dank sagen wir den Herren Chefs, Beamten, Handwerkern und Arbeitern der Firma Rudolph Koepp & Co., sowie den Vereinen.

Oestrich, den 14. Juli 1914.

Familie B. Anselmann.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets in grosser Vielseitigkeit am Lager

WIESBADEN, Langgasse 1/3.

Bestellungen werden sofort erledigt.

Telef. 6365

S. GUTTMANN



Wasche mit

Henkel's Bleich-Soda

Heiraten Sie nicht bevor über zukünftige Person u. Familie, aber Vermögen, Mitgift, etc. genau informiert sind. Spezialauskunft über „Globus“ Weltauskunft. Defektiv-Institut Berlin W. 35, Potsdamerstr. 114.

Sperber-Motorwagen

Wir haben einige gebrauchte, tadellos erhaltene Motorwagen preiswert abzugeben.

Anfragen erwünscht.

Norddeutsche Automobil-Werke, Hamburg.

Amalie Bleser & Co.,

Schillerstrasse 24 Mainz Schillerstrasse 24



Spezialgeschäft moderner Handarbeiten. — Tapissiererei. — Atelier für Kunst-Stickerei. Innendekoration. Billigste Preise. Grosse Auswahl.

Neu eröffnet!

Reichels Stehbierhalle zum Storch

Wiesbaden, Schulgasse 10, Ecke Kirchgasse 43.

Auch Elogang Kirchgasse 43.

Gute Speisen und Getränke, schönes Lokal mit besten Dekorationen. Trinkgeldfrei.

Verlangen Sie über

„Henass“

einzige natürliche Zitronen-

Himbeer-Limonade.

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.



Eine Bettfeder-Reinigungs-Maschine

steht räumungshalber billig zu verkaufen bei

Frau Valentin Staab Ww.,

Erbach (Rheingau).

1912er Wein

per Glas 40 Pfg.

Chr. Klein Ww., Oestrich,

Landstrasse 6.

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife für zarte, weisse Haut und blendend schönen Teint, Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiss und samtweich. Tube 50 Pfg. bei Wilhelm Müller, Eitville.



Karl Klein

Uhrmacher :: Mainz

Edenbühlstrasse 4, Mainz

Silberne Herren- u. Damen-

genau gehend, von 9 bis 12

sowie Regulateure, Uhren

Uhren, Uhren etc. in jeder

Ringe, Ohrringe etc. in jeder

Reparatur. Reparaturen

zu billigen Preisen

Garantie.

200 Haarzöpfe

à Mk. 1.50, 1.90, 2.40 u. 3.00

ohne Kordel von Mk. 3.50

J. HYMON, Mainz

Stadthausstr. 2

Stadthausstr. 2

Stadthausstr. 2

Stadthausstr. 2

Stadthausstr. 2

Stadthausstr. 2

Stadthausstr. 2

„Grifa,“ sprach er mit einem Ernst, welcher etwas Heiliges an sich hatte, „lassen Sie uns heute in dieser ersten Stunde zum ersten und einzigen Male rückhaltlos sprechen über alles, was war, ist und sein wird. Es muß dies geschehen, damit wir wechselseitig wissen, welches Kreuz wir zu tragen bemächtigt sind. Um die Gegenwart in das richtige Licht zu stellen, muß ich flüchtig der Vergangenheit Erwähnung thun. Verzeihen Sie mir, wenn ich damit eine schmerzliche Seite berühre, es kann aber nichts anderes sein, sollen wir uns ganz verstehen. Ich habe Sie geliebt mit jedem Pulsschlag meines Herzens, und die Abweisung Ihres Vaters, welche meiner Werbung zuteil wurde, diese abweisende Antwort, welche mir für alle Zeit jede Hoffnung nahm, hat meinen Mut, hat meine Lebensfreudigkeit, hat alles in mir gebrochen. Ich weiß nicht, ob Sie davon in Kenntnis gesetzt sind, daß Ihr Vater mir sagte, sie hegten eine andere Neigung. Die Art, wie er es tat, benahm mir die Möglichkeit, an der Wahrheit seiner Worte zu zweifeln, und die Folge davon ist meine Vermählung gewesen, deren ich in denjenigen Worten Erwähnung thun muß, damit Sie die Situation begreifen. Meine Kusine Olga von Alstern, eine Tochter des verbliebenen Bruders meines Vaters, war von Kindheit an in meinem Elternhaus aufgewachsen, und wir alle umgaben das zarte, neurasthenische Wesen mit jeder nur erdenklichen Sorgfalt. An mich hatte sich Olga besonders innig angegeschlossen, und ich erwiderte ihre Neigung mit brüderlichem Wohlwollen; dann aber kam eine Zeit, in welcher ich mich mehr und mehr von ihr zurückzog, denn meine seit-her verstorbene Mutter hatte mich aufmerksam gemacht, daß die Gefühle des Mädchens anderer Art seien als jene es waren, welche ich für sie hegte, daß sie für mich Liebe empfinde und ich, wenn ich nicht die Absicht hege, sie zu freien, gut daran tue, mich zurückzuziehen, um keinen Mißdeutungen ausgesetzt zu sein.“

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

Louis Zintgraf
Wiesbaden
Eisenwarenhandlung und Maschinenfabrik
für
Haus- u. Küchengeräte
Stahl- und Nickelwaren
Obstgestelle
Flaschenschränke
Oefen und Herde
Ältestes Geschäft dieser Branche
am Platze.
Solide Ware. Billige Preise.

Obst-Einkochkessel
in Messing und Kupfer.
Grösste Auswahl billig.
P. J. Fliegen,
Kupferschmiederei,
Wiesbaden.
Wagemannstraße 37,
Ecke Goldgasse.
Telephon 52.

Mitteilungen
liefert Adam Etienne, Oestrich.

Flechten
näss. und trockene Schuppen,
flechte, Bartflechte, Ekzema, Hautausschläge.
offene Füße
schaden. Aderheine, blutige
Finger, alle Wunden sind gut zu
heilen.
Wer bisher vergeblich auf Heilung
hoffte, versuche nach die be-
währte u. ärztl. empfohlene:

Rino-Salbe
Frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mk 1,15 u. 2,25.
Man verlange ausdrücklich Rino
und achte genau auf die Firma
Rich. Schöbert & Co., G. m. b. H.
Weinstraße 10, Dresden.
Zu haben in allen Apotheken.